BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Stadtbürgerschaft
21. Wahlperiode

Drucksache 21/927 S
(zu Drs. 21/893 S)
21. Oktober 2026

Mitteilung des Senats

Wie unterstützt Bremen ehrenamtliche Hilfsangebote für wohnungslose Menschen bei Standorten, Koordination und Genehmigungen?

Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 01.09.2026
und Mitteilung des Senats vom 20.10.2026

„Die Unterstützung wohnungs- und obdachloser Menschen wird in Bremen in erheblichem Umfang durch ehrenamtliches Engagement getragen. Dazu gehören bspw. mobile Hilfen wie der Kältebus oder das Arztmobil der Johanniter, die Essensausgabe der Bremer Suppenengel sowie weitere niedrigschwellige Angebote. Diese aufsuchenden Hilfen richten sich an Menschen in prekären Lebenssituationen und erreichen damit auch Personen, die nur schwer Zugang zu den bestehenden professionellen Hilfs- und Beratungsangeboten haben.
Mit der bevorstehenden kälteren Jahreszeit sind verlässliche und gut erreichbare Angebote für Menschen ohne festen Wohnsitz von besonderer Bedeutung, da von einem steigenden Bedarf an Kältehilfe, warmer Verpflegung und weiteren aufsuchenden Hilfen auszugehen ist.
Gleichzeitig hat in der Vergangenheit der Fall des Kältebusses, der den Bahnhofsvorplatz nicht mehr anfahren durfte, gezeigt, dass die Suche nach geeigneten Standorten durchaus mit organisatorischen und auch genehmigungsrechtlichen Schwierigkeiten verbunden sein kann.
Dies wirft die Frage auf, wie der Senat das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich unterstützt und ob die Abstimmungs- und Genehmigungsstrukturen solche Hilfsangebote unkompliziert ermöglicht.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Welche ehrenamtlichen und freien Träger bieten aktuell in Bremen mobile oder ortsgebundene Hilfen für wohnungs- und obdachlose Menschen an? Bitte dabei angeben Art des Angebots, Träger, Standort bzw. Route und Einsatzzeiten.**

 In der Stadtgemeinde Bremen besteht ein differenziertes Netz aus öffentlich finanzierten Angeboten der Wohnungslosenhilfe sowie ehrenamtlich und freigemeinnützig organisierten Hilfen. Die Angebote stehen in einem engen Austausch.

 Öffentlich finanzierte Tagesaufenthalte
 Hierzu zählen insbesondere im Bereich der Innenstadt / in Bahnhofsnähe das Café Papagei, das Frauenzimmer (Träger Innere Mission) und die Teestube (Träger: Hoppenbank). Alle Tagesaufenthalte sind Mo-Fr geöffnet. Das Café Papagei und die

Teestube sind darüber hinaus teilweise auch am Wochenende geöffnet. Das Café Papagei und das frauenzimmer verfügen über Duschmöglichkeiten und über ein niedrigschwelliges Angebot der medizinischen Versorgung. Die Angebote werden auch durch ehrenamtliche Kräfte zusätzlich unterstützt.

Kirchliche, vorwiegend ehrenamtlich betriebene Tagesaufenthalte bzw. soziale Angebote

Über ein umfassendes Angebot verfügt der – ebenfalls im Bereich der Innenstadt gelegene - Bremer Treff, der am späten Nachmittag von Dienstag bis Samstag für Begegnung und Unterstützung zur Verfügung steht. Auch hier gibt es ein Duschangebot. Der Bremer Treff ist ein eingetragener Verein, der von zahlreichen evangelischen und katholischen Kirchengemeinden unterstützt wird. Darüber hinaus gibt es weitere regelmäßig (wöchentlich oder monatlich) stattfindende Angebote von Kirchengemeinden in verschiedenen Stadtteilen, die auch von wohnungslosen oder in Armut lebenden Menschen angenommen werden (z.B. *Café Dienstag*, *Sonntagstreff* in Bremen sowie Bremen-Nord). In der ehemaligen Sakristei der Probsteigemeinde St. Johann wird mit viel ehrenamtlichem Engagement zudem die Johannis-Oase betrieben, die Dusch- und Waschmöglichkeiten bietet. Zu den vorwiegend ehrenamtlichen Angeboten zählt zudem die Bahnhofsmission, die aber auch durch öffentliche Förderung unterstützt wird.

Öffentlich finanzierte Angebote im öffentlichen Raum

Darüber hinaus werden Treffs im öffentlichen Raum durch Streetwork betreut. Wohnungslose Menschen bzw. Menschen in prekären Lebenslagen können dort unmittelbar Unterstützung finden und an das Hilfesystem angedockt werden. Dazu zählen im Sommer der Beratungsbus im Nelson Mandela Park und im Winter der Wärmebus auf der Bürgerweide, sowie ganzjährig der Treff in Gröpelingen und der Szenetreff in Bremen Vegesack. Bei allen Treffpunkten gibt es teilweise Überlagerungen oder auch Verdrängungen durch die Szene der suchterkrankten Menschen mit dem Gebrauch illegaler Drogen. Insgesamt werden rd. 10 Streetworker durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert. Der Einsatz ist Stadtgebiet ist flexibel. Träger der Angebote ist die Innere Mission. Dazu kommen die Angebote der Drogenhilfe, die ebenfalls mit Streetwork unterstützt.

Ehrenamtliche Angebote im öffentlichen Raum

Zu den überwiegend ehrenamtlichen Angeboten im öffentlichen Raum gehören Essens- und Getränkeausgaben. Dazu zählen die Angebote der Suppenengel mit aktuell Standorten im Bahnhofsumfeld, in der Innenstadt, Gröpelingen und in der Neustadt. Zudem werden Einrichtungen durch das Angebot der Suppenengel beliefert (siehe Antwort zu Frage 8).
Der Kältebus der Johanniter ist regelmäßig in den Wintermonaten an unterschiedlichen Standorten unterwegs. Darüber hinaus gibt es weitere ehrenamtliche Essensausgaben im Bahnhofsumfeld.

Das Arztmobil der Johanniter wird voraussichtlich ab Mitte November am Sonntag an zwei Standorten für wohnungs- und/oder drogenkonsumierende Personen zur Verfügung stehen. Es wird ebenfalls ehrenamtlich betrieben.

Die bekannten Angebote werden unter anderem über den Sozialstadtplan der Diakonie und die jeweiligen Träger veröffentlicht und fortlaufend aktualisiert (www.sozialstadtplan.de).

Für die Einordnung ist wichtig, dass es sich bei diesen vielfältigen Angeboten nur um die sog. offene Wohnungslosenhilfe handelt. Die Maßnahmen sind alle sehr niedrigschwellig ausgestalten und zielen darauf ab, jene Menschen zu erreichen, die entweder keine weitergehenden Leistungsansprüche nach dem SGB II, SGB IX oder SGB XII haben oder die aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, weitergehende Angebote anzunehmen. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die niedrigschwelligen Teilhabe- und Essensangebote auch von Menschen genutzt werden, die zwar nicht wohnungslos sind, aber in prekären, von Armut und Einsamkeit bestimmten Verhältnissen leben.

Neben den hier beschriebenen Angeboten der offenen Wohnungslosenhilfe gibt es zudem eine Vielzahl von weiteren öffentlichen finanzierten Maßnahmen nach §67 SGB XII, die sich vorwiegend auf die Notunterbringung, die Wohnraumvermittlung und Begleitung im Wohnraum beziehen. Zudem wird das Modellprojekt Housing First über Zuwendungen finanziert. Auch die Maßnahmen zum Erfrierungsschutz („Winterübernachtung“) wird über die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert.

2. Wie viele Menschen werden nach Kenntnis des Senats von diesen Angeboten erreicht und wie hat sich die Inanspruchnahme in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Gesamtzahl der Personen, die durch diese Angebote erreicht werden, ist nicht bekannt.

Es ist jedoch festzustellen, dass die Nachfrage nach niedrigschwelligen Hilfen steigt und sich die Anforderungen an die Wohnungslosenhilfe durch komplexe Problemlagen, insbesondere psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, gesundheitliche Einschränkungen und soziale Ausgrenzung, erhöht haben. Dies führt auch dazu, dass es für ehrenamtliche Initiativen durchaus herausfordernd sein kann, für diese Zielgruppe Angebote durchzuführen.

3. Wie bewertet der Senat Bedarf und Angebot, wo bestehen ggf. Versorgungslücken und wie kann diesen begegnet werden?

Der Senat bewertet das bestehende Angebot der offenen Wohnungslosenhilfe grundsätzlich als vielfältig und differenziert. Es ist in den letzten Jahren dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut worden. Während sich ein Großteil der Angebote auf das Stadtgebiet Bremen konzentriert, wird für Bremen-Nord ein Potenzial zum Ausbau des bestehenden Angebots gesehen.

4. **Welche behördlichen Genehmigungen oder Abstimmungen sind erforderlich, wenn Hilfsorganisationen auf öffentliche Flächen, insbes. auch im Bahnhofsumfeld, Angebote, wie Essen, Kleidung oder medizinische Unterstützung bereitstellen möchten?**

 Welche Genehmigungen bzw. Abstimmungen erforderlich sind, hängt davon ab, welche Fläche für das jeweilige Hilfsangebot in Anspruch genommen werden soll und wer für diese Fläche zuständig ist.

 Für Grünflächen und Parkanlagen ist grundsätzlich der Umweltbetrieb Bremen zuständig. Für sonstige öffentliche Flächen liegt die Zuständigkeit überwiegend beim Ordnungsamt. Sofern eine Fläche in die Zuständigkeit des Ordnungsamtes fällt, erfolgt zunächst eine Abstimmung mit den jeweils beteiligten Behörden und Stellen, wie z.B. der Polizei und Feuerwehr. Im Anschluss kann, sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, eine Sondernutzungserlaubnis nach § 18 BremLStrG erteilt werden.

 Bei Flächen, die sich nicht im öffentlichen Eigentum befinden, ist grundsätzlich die Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers erforderlich.

 a. **Wie viele Anfragen oder Anträge wurden in den vergangenen fünf Jahren gestellt, wie viele genehmigt, wie viele abgelehnt und aus welchen Gründen?**
 b. **Nach welchen Kriterien erfolgt die Genehmigungsteilung**

 Eine konkrete und abschließende Bezifferung sämtlicher Anfragen der vergangenen fünf Jahre ist nur eingeschränkt möglich. Hintergrund ist, dass nicht alle zunächst an das Ordnungsamt gerichteten Anfragen in einem förmlichen Antrag münden. Insbesondere werden einfache Anfragen, bei denen im weiteren Verlauf ein Flächenwechsel auf eine Fläche erfolgt, die nicht in die Zuständigkeit des Ordnungsamtes fällt, nicht entsprechend im Fachverfahren erfasst.

 Bis zum Jahr 2022 wurden Essensausgaben auf öffentlichen Flächen grundsätzlich geduldet. Genehmigungen von Sondernutzungen lagen bis dato also nicht vor. Im Januar 2022 verständigte sich der Senat darauf, die Angebote der Essensausgaben künftig so zu organisieren, dass sie einerseits gut wahrgenommen werden können und andererseits die allgemeinen Anforderungen an die Nutzung öffentlicher Räume berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere die Aspekte Sicherheit und Sauberkeit aber auch der Beschwerdelage zu berücksichtigen. Gleichzeitig sollen die Anforderungen der Anbietenden hinsichtlich Sichtbarkeit, Spendenakquise und Sicherheit der ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt werden.

 Insbesondere im Bereich des Bahnhofsvorplatzes wurde durch die Senatorin für Inneres und Sport eine Ordnung der Essensausgaben angestoßen. Ziel war es, die Ausgaben an geeignete und von den Nutzenden akzeptierte Standorte, beispielsweise in der Friedrich-Rauers-Straße oder im Nelson-Mandela-Park, bzw. an weniger stark durch Reisende, Kinder und Senior:innen frequentierte Bereiche zu verlagern. Hierdurch sollten insbesondere Beeinträchtigungen für zum Teil stark verunsicherte Nutzerinnen und Nutzer des Bahnhofsumfeldes, beispielsweise durch verbale und körperliche Auseinandersetzungen oder Hinterlassenschaften im Zusammenhang mit den Ausgaben, reduziert werden.

In diesem Zusammenhang wurden die betroffenen Organisationen frühzeitig darüber informiert, dass für die Nutzung entsprechender öffentlicher Flächen eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich ist. Durch einen kooperativen Austausch sind in der Vielzahl für alle Seiten tragbare Standorte gefunden worden.

Anträge beim Ordnungsamt:

Mitte 2023 ging der erste offizielle Antrag auf Nutzung des Bahnhofsvorplatzes beim Ordnungsamt ein. Dieser wurde aufgrund der bereits dargestellten Gründe abgelehnt.

Im Jahr 2024 gingen drei Anträge für andere Standorte ein. Alle drei Anträge konnten genehmigt werden.

Im Jahr 2025 gingen insgesamt drei Anträge ein. Davon wurden zwei genehmigt. Ein Antrag wurde abgelehnt, da für die beantragte Fläche bereits eine anhaltende Beschwerdelage im Zusammenhang mit szenetypischen Ordnungsstörungen bestand.

Im Jahr 2026 gingen bislang zwei Anträge ein. Einer dieser Anträge betraf eine Fläche im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und wurde aus den bereits genannten Gründen abgelehnt.

Darüber hinaus gingen weitere Anfragen zur Nutzung des Bahnhofsvorplatzes bzw. des direkten Umfeldes ein. In diesen Fällen stimmten die anfragenden Organisationen einem Flächenwechsel auf private Grundstücksflächen (bspw. unter den Arkaden beim Cinemaxx) bzw. Grünflächen zu. Die erforderlichen Genehmigungen bzw. Abstimmungen erfolgten in diesen Fällen durch die jeweils zuständigen Stellen und somit nicht mehr über das Ordnungsamt.

c. Welche Regelungen bestehen, wenn mehrere Hilfsorganisationen an einem Standort Unterstützungsangebote bereitstellen möchten?

Sofern mehrere Hilfsorganisationen ihre Unterstützungsangebote zeitgleich am selben Standort durchführen möchten, werden die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nach Möglichkeit miteinander in Kontakt gebracht. Ziel ist es, eine Abstimmung zwischen den Organisationen herbeizuführen und gegebenenfalls eine gemeinsame Ausgabe bzw. ein gemeinsames oder zeitlich versetztes Angebot zu ermöglichen.

Sofern eine zeitgleiche Durchführung nicht sinnvoll oder nicht möglich ist, werden die Angebote in der Regel auf unterschiedliche Tage bzw. Zeiträume verteilt.

d. Welche Stelle koordiniert geeignete Standorte für mobile Hilfsangebote und unterstützt Ehrenamtliche bei der Einsatzplanung?

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch die jeweils für die betreffende Fläche zuständige Behörde bzw. Stelle.

Die von den Hilfsorganisationen vorgeschlagenen Standorte werden hinsichtlich ihrer Geeignetheit und der entgegenstehenden öffentlichen Belange geprüft. Sofern der vorgeschlagene Standort nicht geeignet ist, wird – soweit möglich – ein alternativer Standort benannt bzw. mit der anfragenden Organisation abgestimmt.

Die Einsatzplanung für die ehrenamtlich Engagierten wird nicht zentral durch eine behördliche Stelle vorgenommen, sondern erfolgt bei den jeweiligen angebotsdurchführenden Organisationen.

5. Wie stellt der Senat sicher, dass verschiedene Hilfsorganisationen bei der Wahl geeigneter Standorte miteinander koordiniert werden und es nicht zum Wettbewerb um besonders frequentierte Standorte kommt?

Der Senat stellt die Koordinierung verschiedener Hilfsorganisationen insbesondere durch Abstimmungen der zuständigen Behörden mit den Trägern und Initiativen sowie durch die Zusammenarbeit innerhalb der bestehenden Netzwerke der Wohnungslosen- und Drogenhilfe sicher. Ziel ist dabei ausdrücklich nicht, Hilfsorganisationen in einen Wettbewerb um besonders frequentierte Standorte zu bringen. Vielmehr soll eine bedarfsgerechte räumliche Verteilung von Angeboten erreicht werden.

6. Wie ist die Standort- und Genehmigungspraxis in anderen Großstädten organisiert, insbes. in Städten mit etabliertem Kältebus und Arztmobil und welche Modelle zur Standortabstimmung bestehen dort?

Die Organisation von Standorten und Genehmigungsverfahren für mobile Hilfsangebote ist in den Großstädten unterschiedlich ausgestaltet. In Städten mit etablierten Angeboten wie Kältebussen oder mobilen medizinischen Diensten erfolgt die Standortabstimmung in der Regel im Zusammenwirken der jeweiligen Träger mit den zuständigen kommunalen Stellen und weiteren örtlichen Akteurinnen und Akteuren. Teilweise bestehen hierfür auch übergeordnete Koordinierungsstrukturen.

Eine einheitliche Praxis lässt sich aus den unterschiedlichen kommunalen Modellen nicht ableiten. Auch in Bremen erfolgt die Abstimmung bedarfsgerecht und im Austausch mit den beteiligten Trägern und den zuständigen Stellen.

7. Wie sind die ehrenamtlichen Hilfsangebote mit den Akteuren der Wohnungslosenhilfe, der Fachstelle Wohnen und dem Gesundheitsamt Bremen verzahnt?

Die ehrenamtlichen Hilfsangebote sind in unterschiedlicher Intensität mit den hauptamtlichen Akteuren der Wohnungslosenhilfe verzahnt. Zudem besteht ein regelmäßiger und konstruktiver Austausch zwischen den Akteur:innen und Vertreter:innen der senatorischen Behörde im *Netzwerk Armut in Bremen*.

Wie beschrieben, sind die ehrenamtlichen Initiativen vorwiegend in der offenen Wohnungslosenhilfe und in der konkreten Versorgung aktiv. Die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) hat dagegen die Aufgabe, konkret in Unterbringung zu vermitteln, über das Casemanagement Problemlagen zu klären und – wenn möglich – in Wohnraum oder andere Hilfeangebote zu vermitteln. Zudem arbeitet die ZFW präventiv und kann – etwa durch die Übernahme von Mietschulden – Wohnungslosigkeit verhindern. Darüber hinaus bestehen Kooperationen und Kontakte zwischen Trägern der Wohnungslosenhilfe, Einrichtungen der Drogenhilfe, dem Gesundheitswesen und ehrenamtlichen Initiativen.

Der Senat bewertet die gegenseitige Information und Vermittlung als besonders wichtig. Niedrigschwellige ehrenamtliche Angebote können Menschen erreichen, die noch keinen Zugang zu professionellen Hilfen haben. Professionelle Angebote können im Anschluss weitergehende Unterstützung bei gesundheitlichen, sozialen und wohnungsbezogenen Problemen ermöglichen.

8. Welche Rolle spielen die ehrenamtlich organisierten Hilfsangebote, insbes. Essensausgaben, mobile medizinische Angebote und Kältehilfen, im Rahmen der Integrierten Drogenhilfestrategie?

Die Bremer Suppenengel beliefern das integrierte Drogenhilfezentrum sowie den Ruhe- und Regenerationsort für drogengebrauchende Menschen (Rego) regelmäßig mit Lebensmitteln und frisch gekochten Speisen. Eine solche Versorgung trägt zur Schadensminimierung bei, berücksichtigt außerdem den Aspekt der Würde und Teilhabe und ist ein Baustein einer ganzheitlichen, akzeptierenden Hilfe. Die Vernetzung zwischen ehrenamtlicher und professioneller Hilfe funktioniert an dieser Stelle reibungslos.

Über die integrierten Drogenhilfestrategie wird mit Senatsbeschluss vom 09.04.2026 ein mobiles, aufsuchendes, medizinisches Angebot „Arztmobil“ mit jeweils 70 Tsd. € für 2026 und 2027 gefördert. Die Johanniter Unfall-Hilfe wird dieses Projekt übernehmen und u. a. Ehrenamtliche einsetzen. Gerade für drogengebrauchende Menschen in prekären Lebenslagen, die den Weg in die Regelversorgung aus verschiedenen Gründen nicht schaffen, ist ein mobiles, aufsuchendes medizinisches Angebot von besonderer Bedeutung und damit ist damit ein wichtiger Bestandteil der Drogenhilfeangebote im Stadtgebiet Bremen. Das Arztmobil wird nicht die bestehenden medizinischen Angebote ersetzen, sondern vielmehr ein Bindeglied zur Vermittlung in die reguläre medizinische Versorgung über Erstkontakt/Basisversorgung sein, z. B. zur medizinischen Versorgung Obdachloser (MVO) oder zur medizinischen Ambulanz der comeback gGmbH.

9. Wie werden ehrenamtlichen Angebote mit ihren Stand- und Einsatzorten im Umfeld der Drogenszene mit den professionellen Maßnahmen der Drogenhilfe koordiniert?

Die Absprachen der Bremer Suppenengel mit den Drogenhilfeangeboten erfolgt direkt. Das Arztmobil fährt Szenetreffpunkte nach Absprache mit dem Fachbereich kommunale Suchthilfe des Gesundheitsamts und der SASJI an. Geplant sind zunächst regelmäßige Einsätze in der Friedrich-Rauers-Straße sowie am Szenetreff am Hohentorspark. Bei allen anderen Standortplanungen (Essensausgaben, Kältebus etc.) ist die Sozialbehörde mit dem Ordnungsamt/Innenbehörde beteiligt.

10. Welche Bedeutung misst der Senat den ehrenamtlichen Hilfsangeboten bei, insbes. mit Blick auf die niedrigschwellige Erreichung von Menschen in prekären Lebenslagen?

Der Senat misst den ehrenamtlichen Hilfsangeboten eine sehr hohe Bedeutung bei. Ehrenamtliche Angebote können häufig flexibel, unmittelbar und ohne umfangreiche Zugangsvoraussetzungen Unterstützung leisten. Sie ermöglichen damit einen

niedrigschwelligen Zugang insbesondere für Menschen, die sich von institutionellen Angeboten entfernt haben oder aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation zunächst keine weitergehende Hilfe annehmen. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Vertrauensaufbau. Regelmäßige Essensausgaben, medizinische Hilfen oder aufsuchende Angebote können kontinuierliche Kontakte ermöglichen und dazu beitragen, Menschen schrittweise an professionelle Unterstützung heranzuführen. Ehrenamtliche Angebote leisten somit einen wertvollen Unterstützungsbeitrag zur niedrigschwelligen Unterstützung für Menschen in prekären Lebenslagen in Bremen und ergänzen damit das staatliche Versorgungsystem durch zivilgesellschaftliches Engagement.

Der Senat würdigt deshalb das Engagement und die Zusammenarbeit mit den zahlreichen ehrenamtlich tätigen Menschen und Organisationen ausdrücklich.

11. Welche Maßnahmen plant der Senat, um ehrenamtliche Hilfsangebote für wohnungs- und obdachlose Menschen künftig möglichst niedrigschwellig, verlässlich und unbürokratisch zu ermöglichen?

Der Senat sieht keinen Bedarf, ehrenamtliche Hilfsangebote für wohnungs- und obdachlose Menschen zentral zu bündeln oder durch zusätzliche Vorgaben zu steuern. Das ehrenamtliche Engagement ist in Bremen bereits vielfältig und gut etabliert. Die Träger und Initiativen entwickeln und organisieren ihre Angebote eigenständig und bedarfsgerecht. Das Sozialressort steht mit den Trägern und Akteurinnen und Akteuren der Wohnungslosenhilfe in engem Austausch und ist gut vernetzt. Auf diese Weise können Bedarfe und Entwicklungen zeitnah aufgegriffen und bei Bedarf unbürokratisch unterstützt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

- keine